

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hundeschule Lydia Müller wird durch Frau Lydia Müller vertreten.

1.) Ausbildungsangebot:

1. Das Ausbildungsangebot von der Hundeschule Lydia Müller umfasst Einzel- sowie Gruppenstunden, so wie theoretische als auch praktische Unterweisung des Hundehalters in die Verhaltensweisen der Hunde beinhaltet. Es werden darüber hinaus Kenntnisse zu Sozialstrukturen, Aggressions- und Rudelverhalten, zu Hundehaltung, Ernährung, Erziehung und vieles mehr vermittelt.
2. Die Aufnahme des Hundes mit Besitzer in eine Gruppenstunde erfolgt nach Abstimmung mit Lydia Müller. Das Vorliegen der Ausbildungsvoraussetzungen des Hundes für eine Aufnahme in die Gruppenstunde wird ausschließlich durch den Coach festgestellt.
3. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.
4. Der Unterricht erfolgt als Besuch bei den Kunden zu Hause oder an zuvor vereinbarten Treffpunkten. **Zzgl. Anfahrtskosten 0,50€ je km. Ab einer Entfernung von über 20km kommt eine Pauschale von 10€ pro Termin hinzu.**

2.) Preise

1. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuelle Preisliste der Hundeschule kann auf der Homepage www.lydia-mueller.de eingesehen werden. Preiserhöhungen behält sich die Hundeschule ausdrücklich vor.
2. Für den Fall, dass die Ausbildung beim Kunden durchgeführt wird, werden die Fahrtkosten nach Kilometer/Zeitaufwand zusätzlich berechnet. Zzgl. Anfahrtskosten 0,50€ je km. Ab einer Entfernung von über 20km kommt eine Pauschale von 10€ pro Termin hinzu.
3. Sagt der Kunde eine Unterrichtsstunde **nicht mindestens 48 Stunden vor** Unterrichtsbeginn im Büro oder bei Lydia Müller ab, so hat der Kunde den vollen Stundensatz zu zahlen, gleich aus welchen Gründen er an der Wahrnehmung der Unterrichtsstunde verhindert ist.
4. Wenn ein Kunden wegen eines positiven Corona-Testes den Live-Termin absagen muss, findet ein Zoom oder Video-Termin statt.
5. Wird die Unterrichtsstunde mehr als 48 Stunden vor der Unterrichtsstunde abgesagt, so werden von der Hundeschule 50% des Stundensatzes an den Kunden zurückerstattet. Sollte der Stundensatz noch nicht vom Kunden bezahlt worden sein, werden ihm 50% des Stundensatzes in Rechnung gestellt. Sagt der Kunde eine Unterrichtsstunde nicht mindestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn ab, so hat der Kunde den vollen Stundensatz zu tragen, gleich aus welchen Gründen er an der Wahrnehmung der Unterrichtsstunde verhindert ist.
6. Bei Vorträgen, Wochenendseminaren und Tagesseminaren erhält der Kunde - sofern er mindestens 1 Woche vorher schriftlich abgesagt hat - 50 % des Preises erstattet. Sagt ein Kunde nicht mindestens 1 Woche vorher ab, wird das jeweilige Seminar bzw. der Vortrag voll berechnet.

7. Ich behalte mir vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen (z.B. Gewitter) bzw. zu verschieben. In solchen Fällen wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt.
8. **Kündigungsrecht/ Gültigkeit** Karten haben ab Ausstelldatum eine Gültigkeit von bei **6 Monaten**. Danach verfallen die nicht abgeleisteten Stunden. Ausnahmen nach Einzelfallentscheidung möglich. Dies ABER nur durch persönliches Gespräch zwischen Kunde und Lydia Müller während dieser 6 Monaten möglich!

3.) Teilnahmebedingungen:

1. Der Kunde versichert, dass sein Hund geimpft, behördlich angemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist. Auf Verlangen hat der Kunde Impfpass, Anmeldebescheinigung und Police der Haftpflichtversicherung vorzuzeigen.
2. Darüber hinaus versichert der Kunde, dass sein Hund keine ansteckenden Erkrankungen hat.
3. Chronische Erkrankungen sind dem Coach bei Ausbildungsbeginn mitzuteilen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, den Coach über Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde zu informieren.
4. Ebenfalls ist der Coach vor Beginn der Unterrichtsstunde über die Läufigkeit einer Hündin zu unterrichten. Läufige Hündinnen sind NICHT vom Unterricht ausgeschlossen!
5. Der Coach ist berechtigt, den Hund bei ansteckenden Krankheiten vom Unterricht auszuschließen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde die in Ziffer 1. geforderten Nachweise, auf Anforderung des Coaches, nicht vollumfänglich erbringt

4.) Haftungsausschluss

1. Eine Haftung des Coaches für Körper –oder Sachschäden wird ausgeschlossen, es sei denn es läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
2. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung des Coaches handelt und sich auf dem Trainingsgelände des befindet.
3. Soweit der Kunde durch den Coach aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen, übernimmt der Kunde allein die Verantwortung hierfür. Der Coach zwingt keinen Menschen seinen Hund von der Leine zu lösen.
4. Der Coach ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, dem Kunden eine neue Gruppe zuzuweisen.

5.) Für das Erreichen des Trainingserfolg ist die Umsetzung im Alltag unerlässlich.

Der Coach übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren. Der Kunde wurde ausführlich darüber belehrt, dass die gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben.

6.) Bild und Videomaterial.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Videoaufzeichnungen, die die Hundeschule mit Hund von Hund und Halter erstellt, auf öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden dürfen. Bilder und Videos sind meistens ohne Gesicht!

7.) Kursunterlagen

Seminarunterlagen, die ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Lydia Müller nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von Lydia Müller reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

8.) Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten am nächsten kommt.